**Vertragliche Regelung**

**zur Nutzung des Auskunftsverfahren der Stadtwerke Eutin GmbH**

Stand: 07.10.2025

## Vorbemerkung

Die Versorgungsanlagen stehen im Interesse der Allgemeinheit unter besonderem gesetzlichem Schutz. Mit der Planauskunft per E-Mail stellt die Stadtwerke Eutin GmbH berechtigten Nutzern, neben der bisherigen Möglichkeit persönlich eine Planauskunft zu erhalten, eine gebührenfreie und schnelle Möglichkeit zur Verfügung, um berechtigte Auskünfte und Planunterlagen über das Versorgungsnetz der Stadtwerke Eutin GmbH zu erhalten.
Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass sich in Bereichen unseres Versorgungsnetzes auch Leitungen anderer Versorgungsunternehmen befinden können.

## 1. Allgemeines

Die unterirdisch verlegten Kabel- und Rohrleitungen der Stadtwerke Eutin GmbH sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Versorgungssystemen. Bei Arbeiten, die in der Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, können diese leicht beschädigt werden. Die für die Öffentlichkeit wichtige Versorgung durch die Stadtwerke Eutin GmbH wird durch solche Beschädigungen erheblich gestört. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen während und nach der Ausführung gewährleistet wird.

Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Stadtwerke Eutin GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Bei Arbeiten im Erdreich, im Bereich von öffentlichen Straßen und auch auf Grundstücken von Privatpersonen, ist immer damit zu rechnen, dass Versorgungsanlagen (Kabel und Rohrleitungen) vorhanden sind.

## 2. Lage der Versorgungsanlagen

In der Regel liegen die Versorgungsleitungen in einer Tiefe von 60 cm bis 150 cm. Kabel können aus technischen Gründen teilweise auch mit Schleifen verlegt sein.

Im Bereich von Gas- und Wärmeleitungen sind in der Regel Kabel mit verlegt ebenso auf den großen Wassertransportleitungen.

Zum Teil können Versorgungsanlagen (Leitungen, Kabel) in Schutzrohren verlegt sein. Die Anlagen können mit Ton-, Stein- oder Kunststoffmaterial abgedeckt und/oder durch Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Abdeckungen und Trassenwarnband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Leitungen und Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz). Gashochdruckleitungen sind in der Regel durch Sichtpfähle ausgewiesen. Vor allem bei älteren Anlagen und nach Arbeiten Dritter, muss auch mit nicht gekennzeichneten Leitungen bzw. Kabeln gerechnet werden.

Alle Angaben sind nur unverbindliche Richtmaße. Die Verlegetiefe bezieht sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch später folgende Bauarbeiten mit Veränderungen an der Oberfläche (Abtragungen oder Aufschüttungen oder Änderung Bordstein/Straßenrand) können sich Abweichungen ergeben. Vor Beginn der Arbeiten hat der Bautätige die Pflicht die tatsächliche Lage/Tiefe der Leitungen/Kabel durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchgräben o.ä.) in Absprache mit der Stadtwerke Eutin GmbH selbst zu klären. Unrichtigkeiten in den Leitungsplänen berechtigen nicht zu Ersatzforderungen.

Unbekannte Leitungen: Werden Warnbänder, Abdeckungen, Kabel oder Rohrleitungen an Stellen gefunden, die vorher von der Stadtwerken Eutin GmbH nicht genannt wurden, so sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und erst nach Absprache mit der Stadtwerke Eutin GmbH wiederaufzunehmen.

## 3. Anzeige von Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen

Vor Beginn der Arbeiten ist durch Anfrage bei der Planauskunft der Stadtwerke Eutin GmbH (Tel.: **04521/705-321, planauskunft@stadtwerke-eutin.de**) zu klären, ob und wo sich im vorgesehenen Arbeitsbereich Versorgungsanlagen befinden. Bei Abweichungen vom ursprünglichen Arbeitsbereich hat der Bautätige unverzüglich eine erneute Anfrage bei der Planauskunft der Stadtwerke Eutin GmbH vorzunehmen.

Diese Leistung wird von der Stadtwerke Eutin GmbH kostenlos erbracht.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Eutin GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesen verursachten Schäden an Rohrleitungen und Kabeln der Stadtwerke Eutin GmbH.

Jede Person oder Firma die Erdarbeiten ausführt ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Rohrleitungen und Kabeln zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

Bei besonderer Gefahr für die Versorgungsanlagen kann das zuständige Unternehmen bzw. der Bautätige die Stadtwerke Eutin GmbH auf Kosten des Bauunternehmens eine Aufsichtsperson beistellen. Die Anwesenheit der Aufsichtsperson entbindet den Bautätigen jedoch nicht von seinen Sorgfaltspflichten.

Baubeginn- und Ende ist der Stadtwerke Eutin GmbH unter Tel. **04521/705-321** oder per E-Mail unter **planauskunft@stadtwerke-eutin.de** anzuzeigen.

Der Bautätige trägt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Beweislast, dass er sich über die Lage der Versorgungsanlagen ordnungsgemäß informiert hat.

## 4. Schutzmaßnahmen

Den Anweisungen der Beauftragten der Stadtwerke Eutin GmbH (siehe Telefonverzeichnis unter Punkt 6) ist Folge zu leisten. Soweit nicht Abweichendes bestimmt ist, gilt Folgendes:

In der Nähe der Leitungen der Stadtwerke Eutin GmbH darf nur in Handschachtung gearbeitet werden.
Wird die Leitung an der angegebenen Stelle nicht gefunden, ist die Lage durch von Hand anzulegende Suchgräben zu ermitteln. Kann die angezeigte Leitung nicht gefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen. Der Beauftragte der Stadtwerke Eutin GmbH ist unter Tel.- Nr. **04521/705-321** zu informieren. Erst nach erneuter örtlicher Überprüfung und Freigabe dürfen die Arbeiten wiederaufgenommen werden.

Im Schutzbereich von Gashochdruckleitungen sind die besonders zu treffenden Maßnahmen im Einzelnen mit der Stadtwerke Eutin GmbH abzustimmen.

Lageveränderungen der freigelegten Versorgungsanlagen sind nicht gestattet. Freigelegte Kabel und Rohrleitungen dürfen in Baugruben/Rohrgräben nicht frei hängen, sondern müssen fachgerecht, gemäß den einschlägigen technischen Regeln unterfangen oder aufgehängt werden.

Leitungen und Kabel, die freigelegt worden sind, sind zu schützen. Bauliche Anlagen dürfen nicht unterfahren werden. Stationen, Verteilerschränke, Armaturen, Hydranten, Straßenkappen, Schachtabdeckungen usw., müssen während der gesamten Bauzeit zugänglich bleiben.

Einrichtungen, die zur Kennzeichnung der Leitungsverläufe und der Lage der Armaturen dienen, dürfen nicht verdeckt und nur mit Einverständnis der Stadtwerke Eutin GmbH entfernt oder umgesetzt werden. Merkzeichen sind vor dem Ausheben einzumessen. In diesen Fällen ist eine Neu-Einmessung zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

Nach Beendigung der Arbeiten sind Baugruben, Rohrgräben und Suchschachtungen gem. ZTVE-StB 94, den entsprechenden DIN-, DWA-, DVGW-Vorschriften und den Technischen Richtlinien zu verfüllen. Beim Verfüllen von Baugruben darf im Bereich von Leitungen der Stadtwerke Eutin GmbH bis 30 cm über den Leitungen nur von Hand verdichtet werden. Die Stadtwerke Eutin GmbH behält sich vor, diese Arbeiten in eigener Regie auf Kosten des Verursachers durchzuführen.

Können einzelne Punkte dieser Auflage nicht eingehalten werden, so sind andere Maßnahmen mit der Stadtwerke Eutin GmbH abzustimmen.

Der Einsatz von Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt. Besondere Regelungen sind mit der Stadtwerke Eutin GmbH abzustimmen.

## 5. Maßnahmen bei Auftreten von Schäden

Werden Versorgungsanlagen unbeabsichtigt freigelegt, ist das der Stadtwerke Eutin GmbH sofort zu melden. Sind Versorgungsanlagen (Anlagenteile, Kabelisolierung, Rohrumhüllung usw.) beschädigt worden, darf die Verfüllung erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung der Stadtwerke Eutin GmbH erfolgen.

Beschädigte Kabel- und Rohrleitungen dürfen nie vom Verursacher selbst oder von Dritten repariert werden.

Die Beschädigung eines Stromkabels stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar**. Das Kabel kann noch unter Spannung stehen**. Deshalb:
- Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen
- Anwesende Personen auffordern Abstand zu halten
- Schadensstelle sofort verlassen und absichern
- Stadtwerke Eutin GmbH umgehend informieren

Auch Fernmeldekabel erfüllen eine wichtige Aufgabe im Versorgungsbereich. Sie dienen der Anlagenüberwachung und -steuerung. Bei einer Beschädigung ist umgehend die Stadtwerke Eutin GmbH zu informieren.

Die Stadtwerke Eutin GmbH muss auch benachrichtigt werden, wenn „nur“ die Isolierung oder „nur“ die Wandung einer Rohrleitung angekratzt wurde. Selbst wenn keine Beschädigung direkt erkennbar ist, kann durch Korrosionsleckagen oder Risse im Rohr, Gas in der Schottertragschicht unter der bituminösen Deckschicht ansammeln und damit eine Explosionsgefahr bestehen.
Sofort gemeldete Beschädigungen können mit relativ geringem Aufwand repariert werden. Folgeschäden, die erst Jahre später auftreten können, sind mit hohem Kostenaufwand für den Verursacher verbunden.

Wenn Versorgungsanlagen beschädigt werden, sind sofort **Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren** zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Die Stadtwerke Eutin GmbH unverzüglich benachrichtigen, Telefonnummern siehe unten
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der Stadtwerke Eutin GmbH und anderen zuständigen Stellen abstimmen
- Der Bautätige, bzw. dessen Personal, hat bis zum Eintreffen des Beauftragten der Stadtwerke Eutin GmbH an der Baustelle zu verbleiben

**Bei Gasaustritt:**

- Bei ausströmendem Gas besteht Zündgefahr
- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Kein Feuer anzünden
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen. Ansonsten Fenster und Türen unbedingt schließen.
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!
- Bei Gasaustritt im Haus Hauptabsperrvorrichtungen im Haus schließen
- Bei Gasaustritt aus Kanaldeckeln diesen öffnen bzw. entfernen
- Stadtwerke Eutin GmbH umgehend informieren! (Tel.-Nr. siehe Nr. 6)

## 6. Telefonnummer und E-Mail der Stadtwerke Eutin GmbH:

**Planauskünfte:**
Mo. – Do. 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr
Tel.: 04521 / 705 – 321
E-Mail: planauskunft@stadtwerke-eutin.de

**Störungsannahme Tag und Nacht:**

| | |
|---|---|
| für Gas | Tel.: 04521 / 705 – 345 |
| für Strom, Wasser, Wärme, Abwasser, Straßenbeleuchtung | Tel.: 04521 / 705 – 456 |

**Störungsannahme Glasfaser:**
Mo. – Fr. 7:00 bis 22:00 Uhr, Sa. 9:00 bis 14:00 Uhr
Tel.: 04521 / 705 – 552

**7. Informationen zum Datenschutz**
für sonstige betroffene Personen zur Aushändigung an die bei der Vertragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter/Dienstleister des Vertragspartners der Stadtwerke Eutin GmbH

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen und sieht umfassende Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Netzbetreiber. Bei der Abwicklung von Planauskünften werden die personenbezogenen Daten des Auskunftssuchenden erhoben. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und Sie über Ihre Rechte aus der DSGVO informieren.
Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere, um unsere Pflichten gemäß Regelwerk GW 118 und E VDE-AR-N 4203 für die Leitungsauskunft nachzukommen.

1. **Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?**
   Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DSGVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

   Stadtwerke Eutin GmbH
   Holstenstraße 6, 23701 Eutin
   Tel.: 04521 / 705 – 300
   E-Mail: info@stadtwerke-eutin.de

   Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter
   Stadtwerke Eutin GmbH, Datenschutzbeauftragter
   Holstenstraße 6, 23701 Eutin
   E-Mail: datenschutz@stadtwerke-eutin.de
   gern zur Verfügung.

2. **Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**
   Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:
   - Kontaktdaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma),

   Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
   - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen Regelwerk Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

3. **Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?**
   Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- IT-Dienstleister oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. **Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?**
   Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. **Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?**
   Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

6. **Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?**
   Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
   - Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
   - Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
   - Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO),
   - Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO),
   - Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und
   - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. **Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?**
   Im Rahmen der Leitungsauskunft hat der Auskunftssuchender/in diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 2.) bereitzustellen, die für den Nachweis der Leitungsauskunft. und die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten. Ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern kann die Leitungsauskunft nicht erfolgen.

8. **Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?**
   Zur Erfüllung der Leitungsauskunft findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. **Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?**
   Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Leitungsauskunft erhalten.

**Widerspruchsrecht**

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zum Zwecke der Planauskunft erforderlich ist.

**Der Widerspruch ist an Stadtwerke Eutin GmbH, Datenschutzbeauftragter, Holstenstr. 6, 23701 Eutin oder an die E-Mail-Adresse datenschutz@stadtwerke-eutin.de zu richten.**